



**Grundschule Borgeln**  
Gemeinschaftsgrundschule  
Bördestraße 74 - 59514 Welper-Borgeln  
Tel. 02921 / 82360, Fax 02921 / 944439  
info@grundschule-borgeln.de

Welper-Borgeln, 11. Dezember 2020

Liebe Eltern,

gemäß der offiziellen Schulmail des Schulministeriums NRW vom heutigen Tage informiere ich Sie über die ab Montag, den 14.12.2020 wegen des erhöhten Corona-Infektionsgeschehens geltenden neuen Regelungen:

- Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung können Sie als Erziehungsberechtigte ab Montag, den 14.12.2020 Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien lassen und zum Distanzlernen überwechseln. Bitte schreiben Sie mir bis spätestens Sonntag, 13.12.2020, 10.00 Uhr eine Email an [s.markus@grundschule-borgeln.de](mailto:s.markus@grundschule-borgeln.de), wenn Sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt. Der früheste Termin für einen Wechsel ins Distanzlernen ist ebenfalls der 14.12.2020. Ein Hin- und Herwechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich, da dies im Hinblick auf die Infektionsvorbeugung nicht sinnvoll ist.

Aus Infektionsschutzgründen wird empfohlen, von der Möglichkeit des Distanzlernens Gebrauch zu machen.

Die notwendigen Unterrichtsmaterialien für das Distanzlernen erhalten Sie für Ihr Kind von der Klassenlehrerin jeweils nach Ende des Unterrichtstages. Es besteht eine Pflicht zur Bearbeitung der Aufgaben.

Die vorgenannte Regelung gilt bis zum 18.12.2020.

- Darüber hinaus verbleibt es bei der bereits geregelten Notbetreuung in der Schule für den 21. und 22.12.2020 für die bereits angemeldeten Kinder.
- Die Weihnachtsferien enden am Mittwoch, den 06.01.2021. An den unmittelbar an das Ferienende anschließenden Werktagen (Donnerstag, den 07.01. und Freitag, den 08.01.2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten für diese beiden Tage die gleichen Regelungen wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22.12.2020. Das bedeutet also, dass die Schule für den 07. und den 08.01.2021 eine Notbetreuung sicherstellt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schüler/innen, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Das Formular ist diesem Schreiben beigelegt. Zur besseren Planung geben Sie bitte diesen Antrag möglichst bald (bis spätestens zum 18.12.2020) ausgefüllt und unterschrieben ab, sofern ein Notbetreuungsbedarf für den 07. und 08.01.2021 besteht.

An diesen beiden unterrichtsfreien Tagen findet jedoch kein regulärer Unterricht statt.

- Die bestehenden Betreuungsangebote nach der Schule (OGS und Betreuung bis 13.30 Uhr) sind an allen vorgenannten Tagen sowie vom 14.12. bis zum 18.12.2020 für die Kinder wie gewohnt geöffnet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Weihnachtsferien, viel Zuversicht und eine gute Zeit! Achten Sie auf sich und auf Ihre Familie!

Mit freundlichen Grüßen

*Stefanie Markus*

Schulleiterin

# Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

## gültig für den 07. und 08. Januar 2021

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.<sup>1</sup>

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail Adresse	

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Donnerstag, 07.01.2021. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag, 08.01.2021 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 07. und 08. Januar 2021 für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

<sup>1</sup> Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.